



# Arbeitslosengeld II: Alles Wichtige auf einen Blick

---

---

Informationen zu  
Leistungen nach dem SGB II  
beim Jobcenter Gießen

## Warum ist das Jobcenter zuständig?

---

---

### Ihr Aufenthaltsstatus hat sich geändert

- Sie haben jetzt eine Aufenthaltserlaubnis
- Sie erhalten zukünftig kein Geld mehr vom Sozialamt

**➔ zuständig ist jetzt das Jobcenter**

# Standorte des Jobcenters Gießen

---

---

## 3 Standorte:



**Jobcenter  
Riversplatz**



zuständig für alle  
Menschen aus dem  
Landkreis Gießen



**Jobcenter  
Nordanlage 60**



zuständig für alle  
Menschen aus der  
Stadt Gießen



**Jobcenter  
Ludwigstraße 51a**



zuständig **nur** für die  
Beratung und Vermittlung für  
Menschen unter 27 Jahren  
(Stadt und Landkreis)

## 2 Ansprechpartner im Jobcenter

---

---

### 1 Mitarbeiter Grundsicherung

- zuständig für Geld, Wohnung, Krankenkasse

### 1 Integrationsfachkraft / Fallmanager

- zuständig für Sprachkurs, Arbeit, Schule, Ausbildung und Beratung



# Geldleistungen des Jobcenters

---

---

## Regelleistung:

- ❖ Alleinstehende: 409 €
- ❖ je Partner: 368 €
- ❖ Kinder (je nach Alter): 237 € bis 311 €



## Kosten der Unterkunft

- ❖ Miete, Nebenkosten, Heizkosten
- ❖ Kosten der Gemeinschaftsunterkunft

## Mehrbedarfe

- ❖ z.B. zusätzliche Hilfe bei Schwangerschaft, Alleinerziehend, usw.

## Krankenversicherung

# Kosten der Unterkunft

---

---

## Zu den Kosten der Unterkunft zählen:

- Grundmiete
- Betriebskosten (z.B. Wasser, Kanal, Müllgebühren, umgelegte Versicherungen, usw.)
- Heizkosten

Stromkosten gehören nicht zu den Unterkunftskosten.



# Kosten der Unterkunft

---

---

## Verfahrensweise Anmietung eigene Wohnung:

**Vor** Anmietung Wohnung → Mietangebot dem Jobcenter vorlegen

*(eine Übersicht der angemessenen Kosten der Unterkunft und Formular Mietangebot wird Ihnen beim ersten Gespräch im Jobcenter ausgehändigt)*

Das Jobcenter muss dem Umzug **vorher** zustimmen! Informieren Sie sich bitte vorher in der Eingangszone.

## Wohnungserstausstattung und Kautions:

- Beides muss vor Umzug schriftlich (formlos) beantragt werden
- Wohnungserstausstattung wird als Zuschuss gezahlt
- Kautions wird als Darlehen gezahlt (muss in Raten zurückgezahlt werden)

## Krankenkasse

---

---

### **Bitte wählen Sie eine Krankenkasse!**

*Die Liste der Krankenkassen wird Ihnen bei Ihrem ersten Termin im Jobcenter ausgehändigt*

- Die Wahl der Krankenkasse sollte dann zeitnah erfolgen
- Gehen Sie zu der ausgewählten Krankenkasse und lassen sich eine Mitgliedsbescheinigung aushändigen

**Bitte beachten! Krankenschein (Medical Paper) ist nicht mehr gültig !**



# Bankkonto

---

---

## Haben Sie ein Bankkonto?

Ja? → dann benötigen wir Ihre Bankverbindung im Antrag

Nein? → Bitte eröffnen Sie ein Bankkonto bei einer Bank/Sparkasse Ihrer Wahl

## Veränderung... Was ist jetzt neu?

---

---

**Jobcenter**  **Sozialamt**

Im Jobcenter ist Ihre **Mitwirkung** gefordert.

Ziel ist es, dass Sie Ihr Leben in Deutschland selbst finanzieren können.

# Pflichten – deshalb müssen Sie...

---

---

✓ Termine wahrnehmen

✓ Veränderungen mitteilen

- Umzug
- Arbeitsaufnahme
- Einzug von anderen Personen
- Geburt eines Kindes
- Schwangerschaft

.....



✓ Bei Krankheit eine Krankmeldung vom Arzt vorlegen

# Pflichten – deshalb müssen Sie...

---

---

- ✓ **die deutsche Sprache erlernen**
  
- ✓ **mit uns überlegen, was Sie machen werden ...**
  - ✓ **eine Schule besuchen**
  - ✓ **eine Ausbildung machen**
  - ✓ **ein Studium beginnen oder**
  - ✓ **arbeiten**



## Ortsabwesenheit

---

---

- ❖ Sie sind verpflichtet, sich am Wohnort aufzuhalten
- ❖ Sie müssen postalisch erreichbar zu sein
- ❖ Sie wollen verreisen / Urlaub machen / Freunde/Verwandte besuchen?
  - VORHERIGE Genehmigung des Jobcenters notwendig
  - bis zu 21 Kalendertage (inklusive Wochenende) im Jahr dürfen sie abwesend sein
  - Eine persönliche Rückmeldung in der zentralen Eingangszone ist erforderlich



 **Fahren Sie weg ohne vorherige Zustimmung des Jobcenters oder länger als 21 Tage, haben Sie keinen Anspruch auf Geld für diese Tage.**

## Achtung!

---

---

- Alle Anträge sind grundsätzlich immer **VORHER** zu stellen
- Sollten Sie einen Termin **nicht** wahrnehmen können, sagen Sie diesen bitte vorher ab (Servicecenter oder schriftlich)
- Bei Terminversäumnissen oder Nichteinhaltung Ihrer Pflichten, können die Geldleistungen gekürzt werden



# Bildung & Teilhabe

---

---

## Anspruch darauf haben:

**Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahre**

## Leistungen:

- Kindergarten-, Schulausflüge und Klassenfahrten
- Mittagsverpflegung in Schule/Kindergarten
- Schülerbeförderungskosten für weiterführende Schulen
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
  - (z.B. Vereinsbeiträge, Teilnahme an Ferienspielen, o.ä.)
- Persönlicher Schulbedarf
  - wird automatisch gezahlt, ohne Beantragung



**Anträge erhalten Sie vom Servicecenter oder in der Eingangszone**

# Integrationskurs

---

---

**Es ist wichtig, dass Sie umgehend Deutschkenntnisse erwerben!**

Haben Sie bereits eine Verpflichtung zum Integrationskurs von der Ausländerbehörde erhalten (gelbes Papier)?

→ *wenn nicht, teilen Sie dies Ihrer Integrationsfachkraft mit*

Nehmen Sie bereits an einem Sprach- bzw. Integrationskurs teil?

→ *dann legen Sie bitte eine Teilnahmebescheinigung vor*



Haben Sie sich noch nicht für einen Sprachkurs angemeldet?

→ *Sie erhalten bei Ihrem ersten Termin im Jobcenter eine Liste aller Sprachkursträger. Bitte melden Sie sich anschließend bei einem Träger Ihrer Wahl zu einem Sprachkurs an und legen dem Jobcenter umgehend eine Anmeldung vor.*

Unterstützung bei der Suche nach einem Integrationskurs erhalten Sie im Willkommenszentrum!





# Willkommenszentrum

**Sie nehmen noch an keinem Integrations Sprachkurs teil?**

⇒ **Sie erhalten beim Erstgespräch ein Angebot zur Teilnahme an der Maßnahme Willkommenzentrum**

Inhalte:

- Unterstützung bei der Suche nach einem Sprachkurs
- Informationen zu Behördengängen + Leben in Deutschland
- individuelle Unterstützung

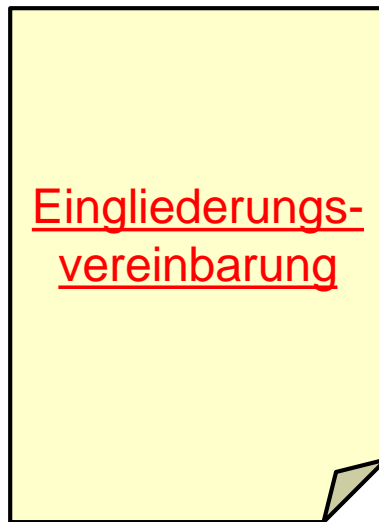
- ✓ **Sie sind verpflichtet, regelmäßig an der Maßnahme teilzunehmen**
- ✓ **Bei Nichtteilnahme oder Abbruch ohne Gründe werden Ihre Geldleistungen gekürzt**
- ✓ **Es sind ausreichend Dolmetscher vor Ort**
- ✓ **Teilnahmedauer maximal 8 Wochen, individuelle Teilnahmezeiten (2 – 3 mal pro Woche)**
- ✓ **Die Fahrkosten werden erstattet (Sie erhalten eine Monatskarte)**

# Eingliederungsvereinbarung

---

---

Jeder Leistungsbezieher benötigt eine:



- Dies ist eine schriftliche Vereinbarung / Vertrag zwischen dem Jobcenter und Ihnen
- Darin werden alle Vereinbarungen und Ziele im Hinblick auf Ihre berufliche Zukunft festgehalten (z.B. als 1. Schritt das Erlernen der deutschen Sprache durch Teilnahme an einem Integrationskurs, Teilnahme Willkommenszentrum)
- Diese erhalten Sie bei dem Erstgespräch